

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeindevertreters**

Die Gemeindevahlbehörde hat festgestellt, dass Herr Jörg Wunderlich aufgrund des Wegfallens einer Wählbarkeitsvoraussetzung (Wegzug aus der Gemeinde) seinen Sitz in der Gemeindevertretung Lütow verloren hat.

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern stelle ich fest, dass Herr Paul Wirth, wohnhaft in 17440 Lütow, OT Netzelkow, Kirchstraße 21, die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages ist.

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch beim Wahlleiter erheben.

Wolgast, den 12.08.2011

gez. Schönwandt